

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich

Produkt: ImGeschäft

Version: PIBBW.2018

Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bauwesenversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Schäden an den versicherten Sachen sowie der Verlust der gesamten Bauleistungen und Arbeiten der Bauunternehmer inkl. Konstruktionsteile, Materialien und Stoffe

Versichert werden können:

- ★ Bauleistungen und Arbeiten der Bauhandwerker inkl. Material
- ★ Schäden durch Brand, Blitzschlag und Explosion

Versichert werden können mit beschränkten Beträgen:

- ★ Aufräumungs-, Bewegungs- und Schutzkosten, Mehrkosten durch Behandlung von gefährlichem Abfall
- ★ Arbeitszeitzuschläge, Luftfrachtkosten
- ★ Erd- und Bauarbeiten, Bergungskosten
- ★ Schäden durch stehende oder fließende Gewässer sowie Grundwasser
- ★ Bestehende Altbauten

Die Oberösterreichische Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Schäden an versicherten Sachen durch:

- ✗ Erdbeben
- ✗ normale Witterungseinflüsse
- ✗ Verstöße gegen die Regeln der Technik oder geltende Vorschriften
- ✗ Verwendung von Baumaterialien, die nicht geprüft wurden oder von der zuständigen Prüfanstalt beanstandet wurden
- ✗ Wirkungen von Kriegereignissen, Gewalthandlungen ausländischer Staaten, terroristischer Organisationen
- ✗ Wirkung der Kernenergie

Verlust der versicherten Sachen durch:

- ✗ Diebstahl, Entwendung, Raub



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.
- ! Bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme erfolgt eine anteilige Entschädigung.
- ! Bei Deckungen auf Erstes Risiko gilt die gewählte Summe abzüglich Selbstbehalt als Höchstgrenze.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist der Oberösterreichischen Versicherung AG zu melden.
- Der Oberösterreichischen Versicherung AG oder deren Beauftragten ist jederzeit vollständiger Einblick an der Schadenstelle zu gestatten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Oberösterreichischen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Die Oberösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich oder einmalig.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- Bei Umsatzjahresverträgen verlängert sich der Versicherungsschutz nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Vertrag ist für die Dauer der Bauarbeiten abgeschlossen und endet automatisch mit dem vorweg bekanntgegebenen Bauende.
- Bei Umsatzjahresverträgen zum vereinbarten Vertragsende - mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.